



Gesuch für den Einsatz eines Elektrofangergerätes zum Abfischen

Rechtsgrundlagen:

Kantonales Fischereigesetz vom 11. Februar 1999 (SGS 530), § 21

Kantonale Fischereiverordnung vom 29. Juni 1999 (SGS 530.11), § 13

Antragssteller:	Gesuch mindestens 5 Tage vor dem geplanten Einsatz stellen
Organisation/Verein	
Name	
Vorname:	
Strasse, Nr.:	
PLZ, Ort:	
Telefon für Rückfragen	
Name, Vorname und Wohnort der Personen mit abgeschlossenem Elektrofischfangkurs	
Gewässer, Gewässerabschnitte, Strecken, die abgefischt werden sollen	
Gewässer, Gewässerabschnitte, Strecken, in die Fische eingesetzt werden sollen	
Vorgesehene Daten der Abfischung(en), allenfalls Ausweichdatum	
Bemerkungen/Begründung für den Einsatz des Gerätes	
<input type="checkbox"/> Elektrofischfangergerät des Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesens wird benötigt	
Ort und Datum:	Unterschrift:
<p>.....</p>	<p>.....</p>